

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Stephan Protschka, Peter Felser, Franziska Gminder, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/22907 –**

Zu den Kosten und zur Evaluation der Maßnahmen der Bundesregierung im Bereich Verbraucherinformation

1. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Kosten für das von der Bundesregierung geförderte Projekt www.lebensmittelklarheit.de im Zeitraum von 2017 bis 2020 (bitte je nach Jahr, Projekt, Haushaltstitel und Fördermittelhöhe angeben)?

Auf die Tabelle 1 zu „Kosten für die Projekte Lebensmittelklarheit, erweiterte Nährwertkennzeichnung, Zu gut für die Tonne!, Verbraucherinformation“ in der Anlage wird verwiesen.

2. Misst die Bundesregierung die Ergebnisse bzw. Erfolge des Projekts www.lebensmittelklarheit.de, wenn ja, inwiefern, welche Ergebnisse liegen bislang vor, und welche Schlussfolgerungen hat die Bundesregierung bislang daraus für ihr eigenes Handeln gezogen?

Das Internetportal www.lebensmittelklarheit.de wird vom Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (vzbv) mit Unterstützung der Verbraucherzentrale Hessen betrieben. Der vzbv ist verpflichtet, wichtige Ergebnisse des Portals dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) zu übermitteln. Zwischennachweise über die Verwendung der Bundesmittel sind dem BMEL bis spätestens 30. April des Folgejahres zur Prüfung zu übermitteln und bestehen aus einem Sachbericht sowie einem zahlenmäßigen Nachweis. Nach Beendigung des Vorhabens ist zudem ein umfassender Verwendungsnachweis vorzulegen.

Die Zwecksetzung der Bereitstellung verbraucherfreundlich aufbereiteter Informationen zur Kennzeichnung und Aufmachung von Lebensmitteln, die Initiierung und Weiterführung des Dialogs zwischen Verbrauchern und Unternehmen sowie die Verbesserung der Entscheidungsgrundlagen für den Täuschungsschutz wurden aus Sicht der Bundesregierung bislang voll erreicht. Es besteht weiterhin ein hohes Interesse der Öffentlichkeit an den Themen des Portals, was dauerhaft hohe Zugriffszahlen und eine rege Teilnahme belegen.

Das BMEL hat eine weitere Zuwendung zur Förderung des Projekts www.lebensmittelklarheit.de für den Zeitraum von Juli 2019 bis Dezember 2022 bis zur Höhe von 2.930.767,49 Euro bewilligt. Um die Informationen für Verbraucherinnen und Verbraucher im Portal noch anschaulicher zu vermitteln und leichter zugänglich zu machen, wurde das Projekt um eine größere Medienvielfalt erweitert. Die Webseite soll außerdem einen Relaunch erhalten.

3. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Kosten für die Weiterentwicklung des Nährwertkennzeichnungssystems im Zeitraum von 2017 bis 2020 (<https://www.bmel.de/DE/themen/ernaehrung/lebensmittelkennzeichnung/freiwillige-angaben-und-label/naehrwertkennzeichnungsmodelle-nutriscore.html>); bitte je nach Jahr, Projekt, Haushaltstitel und Fördermittelhöhe angeben)?

Auf die Tabelle 2 zu „Kosten für die Projekte Lebensmittelklarheit, erweiterte Nährwertkennzeichnung, Zu gut für die Tonne!, Verbraucherinformation“ in der Anlage wird verwiesen.

4. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Kosten für die „Nationale Strategie zur Reduktion von Zucker, Fetten und Salz in Lebensmitteln“ (https://www.bmel.de/DE/themen/ernaehrung/gesunde-ernaehrung/reduktionsstrategie/reduktionsstrategie_node.html), insbesondere für Aufklärungskampagnen, wie beispielsweise Spiele-Apps, YouTube-Wettbewerbe etc., im Zeitraum von 2017 bis 2020 (bitte je nach Jahr, Projekt, Haushaltstitel und Fördermittelhöhe angeben)?

Ein Großteil der Kosten für die im Dezember 2018 vom Bundeskabinett beschlossene „Nationale Reduktions- und Innovationsstrategie für Zucker, Fette und Salz in Fertigprodukten“ (NRI) fällt im Zusammenhang mit der Reformulierung von Fertigprodukten in den Lebensmittelunternehmen an. Angaben über die Höhe dieser Kosten liegen der Bundesregierung nicht vor. Im Zeitraum 2017 bis 2020 wurden von der Bundesregierung keine Aufklärungskampagnen zur NRI wie beispielsweise Spiele-Apps, Youtube-Wettbewerbe etc. gefördert.

5. Wie misst die Bundesregierung die Ergebnisse bzw. Erfolge der Kampagnen o. Ä. im Rahmen der „Nationalen Strategie zur Reduktion von Zucker, Fetten und Salz in Lebensmitteln“, welche Ergebnisse liegen bislang vor, und welche Schlussfolgerungen hat die Bundesregierung bislang daraus gezogen?

Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

6. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Kosten für die Weiterentwicklung und den Ausbau der Kampagne des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) „Zu gut für die Tonne!“ im Zeitraum 2017 bis 2020 ([Auf die Tabelle 3 zu „Kosten für die Projekte Lebensmittelklarheit, erweiterte Nährwertkennzeichnung, Zu gut für die Tonne!, Verbraucherinformation“ in der Anlage wird verwiesen.](https://www.bmel.de/DE/themen/ernaehrung/lebensmittelverschwendung/lebensmittelverschwendung_node.html#:~:text=Aktivit%C3%A4ten%20des%20BMEL%20gegen%20Lebensmittelverschwendung&text=Mit%20der%20Initiative%20Zu%20gut,so%20die%20Verschwendung%20zu%20reduzieren; bitte je nach Jahr, Projekt, Haushalts-titel und Fördermittelhöhe angeben)?)?</div><div data-bbox=)

7. Wie misst die Bundesregierung die Ergebnisse bzw. Erfolge der Initiative „Zu gut für die Tonne!“, welche Ergebnisse liegen bislang vor, und welche Schlussfolgerungen hat die Bundesregierung bislang daraus gezogen?

Zur Messung des Erfolges von „Zu gut für die Tonne!“ („ZgfdT!“) werden vielfältige Evaluationsmethoden verwendet und kombiniert ausgewertet. Folgend werden diese sowie die jeweiligen Ergebnisse und Schlussfolgerungen erläutert:

Seit dem Jahr 2017 wird jährlich eine Umfrage zur Bekanntheit von „ZgfdT!“ durch die Gesellschaft für Konsumforschung durchgeführt. Die Stichprobe umfasst jeweils ca. 1.000 Personen und ist repräsentativ für die deutsche Wohnbevölkerung, wobei hier der aktuelle Mikrozensus als Grundlage dient. Im Jahr 2019 gab es eine Änderung im Design der Studie, sodass die Zahlen nicht uneingeschränkt zueinander in Bezug gesetzt werden können. Ungeachtet dessen konnte im Rahmen der Umfrage insgesamt eine konstante Bekanntheit von „ZgfdT!“ von rund 45 Prozent (2017: 44,3; 2018: 46,4; 2019: 43,9) ermittelt werden. Darüber hinaus ergab die Umfrage, dass eine große Mehrheit der Befragten dem Anliegen – der Reduzierung der Lebensmittelverschwendung und dem Beitrag des Einzelnen – zustimmt. So hielten in 2019 rund 93 Prozent der Befragten die Verbraucherinnen und Verbraucher für einen Großteil der Lebensmittelverschwendung verantwortlich. (2017: 85,5; 2018: 83,7). Fast 92 Prozent gaben an, in den letzten Monaten Lebensmittelverschwendung vermieden zu haben oder das vorzuhaben (2017: 81; 2018: 79,6). Die Umfrage wird Ende 2020 wiederholt.

Eine weitere Maßnahme zur Messung des Erfolges von „ZgfdT!“ sind das Monitoring und die Auswertung der Presse-Aktivitäten. Für den Zeitraum von Anfang September 2018 bis Ende September 2019 konnten beispielsweise insgesamt 6.699 (durchschnittlich 558 /Monat) themenbezogene Beiträge in Print, Online, TV und Hörfunk, in denen „ZgfdT!“ explizit genannt wurde, gefunden werden.

Zusätzlich wird die Leistung des Twitter-Accounts @zgfdt beobachtet und ausgewertet. Hier kann eine positive Entwicklung der Followerzahl und der Reichweite des @zgfdt-Twitter-Accounts seit dem Jahr 2018 belegt werden (Stand: September 2018: 1.806; September 2019: 2.420; September 2020: 3.055). Auch wird @zgfdt regelmäßig und im Schnitt mehrmals täglich in Tweets erwähnt. Des Weiteren werden über die SocialMedia-Kanäle des BMEL regelmäßig Inhalte von „ZgfdT!“ platziert und erzielen dort gute Resonanz. Eine weitere Kennzahl zur Erfolgsmessung stellt die Zugriffzahl auf die Webseite dar. Gemessen werden die Sessions, also die kumulierten Zugriffe eines Nutzers in einem definierten Zeitraum. Zwischen 2018 und Mitte 2020 erreichte die Webseite pro Monat im Schnitt rund 10.000 bis über 16.000 Sessions.

Ein weiterer Indikator, der das Interesse an den Inhalten von „ZgfdT!“ belegt, ist die Absatzzahl der kostenlos zur Verfügung gestellten Printmaterialien zur Verbraucheraufklärung. Die Absatzzahlen sind durch Einstellen der Medien in den Medienservice der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) Anfang 2019 genau nachvollziehbar. Beispielsweise wurde die Broschüre „10 goldene Regeln gegen Lebensmittelverschwendung“ seitdem mehr als 98.000 Mal und der Bastelbogen zum richtigen Lagern von Lebensmitteln im Kühlschrank mehr als 67.000 Mal bestellt. Seit Anfang 2019 konnten insgesamt rund 650.000 „ZgfdT!“-Printmedien (Schulmaterial, Flyer, Broschüren, Postkarten etc.) in Umlauf gebracht werden.

Insgesamt belegen die Zahlen, dass „ZgfdT!“ erfolgreich ist und dazu beiträgt, das Thema Lebensmittelverschwendung in der Öffentlichkeit zu platzieren und so ein Bewusstsein für die Problematik zu schaffen. Dies ist ein wichtiger Schritt, um die Lebensmittelverschwendung zu reduzieren. Aus diesem Grund wird „ZgfdT!“ als Bestandteil der „Nationalen Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung“ stetig weiterentwickelt und ausgebaut. Im Handlungsfeld 3 der Strategie ist das Ziel formuliert, eine Verhaltensänderung bei allen Akteuren anzustoßen. „ZgfdT!“ wird dahingehend weiterentwickelt und unterstützt somit die Umsetzung der Strategie.

8. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Kosten für die Förderung von Projekten der Verbraucherzentralen im Ernährungsbereich im Zeitraum von 2017 bis 2020 (bitte je nach Jahr, Projekt, Haushaltstitel und Fördermittelhöhe angeben)?

Auf die Tabelle 4 zu „Kosten für die Projekte Lebensmittelklarheit, erweiterte Nährwertkennzeichnung, Zu gut für die Tonne!, Verbraucherinformation“ in der Anlage wird verwiesen.

9. Misst die Bundesregierung die Ergebnisse bzw. Erfolge der Projekte der Verbraucherzentralen im Ernährungsbereich, wenn ja, inwiefern, welche Ergebnisse liegen bislang vor, und welche Schlussfolgerungen hat die Bundesregierung für ihr eigenes Handeln bislang daraus gezogen?

Es ist Aufgabe der Verbraucherzentralen (VZ), aus Verbrauchersicht auf Missstände im Marktgeschehen aufmerksam zu machen und im Interesse der Verbraucherinnen und Verbraucher unabhängig zu agieren. Zwischen dem BMEL und den VZ werden für jede Förderperiode (in der Regel ein Jahr) zwei bis drei Schwerpunktthemen mit vereinbart. Diese Themen werden in einer Gemeinschaftsaktion in der Regel von allen 16 VZ bundesweit durchgeführt.

Über die Verwendung der Bundesmittel sind die VZ dem Projektträger in der BLE und auch dem BMEL gegenüber berichtspflichtig. Sie haben regelmäßig einen Sachbericht sowie nach Beendigung des Vorhabens einen umfassenden Verwendungsnachweis vorzulegen. Somit werden die Projektergebnisse auf Zielerreichung überprüft und fließen in zukünftige Projektplanungen ein.

Die Zuwendungszwecke der jeweiligen Projektaktivitäten der VZ wurden aus Sicht der Bundesregierung bislang voll erreicht.

Um die Effektivität von Projekten und Prozessen messen zu können, sind qualitätsgesicherte und systematische Verfahren unumgänglich. Gerade vor dem Hintergrund der Nutzenüberprüfung und begrenzter finanzieller Mittel bieten Evaluationen die Möglichkeit, Strategien, Ablaufprozesse, Ressourcen und Ziele für das eigene Vorhaben zu reflektieren und zu optimieren.

Im Falle einer Projektförderung seitens des Bundes müssen daher die definierten Ziele und Maßnahmen im Sinne der Qualitätssicherung und Wirkungskontrolle durch einen externen Dienstleister evaluiert werden. Die Evaluation soll schon bei der Projektplanung berücksichtigt werden, um Ziele in der Vorhabenbeschreibung „SMART“ (Spezifisch, Messbar, Anspruchsvoll, Realistisch, Terminiert) formulieren zu können. So sollen eine Wirkungskontrolle und Beurteilung der definierten Ziele und Maßnahmen während des Projektverlaufs und nach Projektende ermöglicht werden.

Daher ist für alle im Rahmen des Nationalen Aktionsplans IN FORM geförderten Projektaktivitäten die Durchführung einer externen Projektevaluation verpflichtend vorgeschrieben. Die Ergebnisse werden dem Projektträger und dem BMEL vorgelegt und finden bei weiteren Projektplanungen und Umsetzungen Berücksichtigung.

Anlage zu den Fragen 1, 3, 6, 8
 Kosten für die Projekte Lebensmittelklarheit, erweiterte Nährwertkennzeichnung, Zu gut für die Tonne!, Verbraucherinformation

Tabelle 1 zu Frage 1:

Jahr	Projekt	Haushaltstitel	Fördermittelhöhe in Euro
2017	Lebensmittelklarheit	1002.684 04	560.361,28
2018	Lebensmittelklarheit	1002.684 04	611.397,08
2019	Lebensmittelklarheit	1002.684 04	602.949,98
2020 ¹	Lebensmittelklarheit	1002.684 04	924.191,25

Tabelle 2 zu Frage 3:

Jahr	Projekt	Haushaltstitel	Fördermittelhöhe in Euro
2019	erweiterte Nährwertkennzeichnung - Verbraucherbefragung	EH-1005-544 31 (BLE)	127.275,26
2019	erweiterte Nährwertkennzeichnung - kommunikative Begleitung der Einführung des Nutri- Score in DEU	1002.684 04	33.142,18
2020 ¹	erweiterte Nährwertkennzeichnung -kommunikative Begleitung der Einführung des Nutri-Score in DEU (gebundene Mittel)	1002.684 04	1.475.445,20

Tabelle 3 zu Frage 6:

Jahr	Projekt	Haushaltstitel	Fördermittelhöhe in Euro
2017	<i>Zu gut für die Tonne!</i>	1002.684 04	1.184.107
2018	<i>Zu gut für die Tonne!</i>	1002.684 04	828.108
2019	<i>Zu gut für die Tonne!</i>	1002.684 04	1.429.608
2020 ¹	<i>Zu gut für die Tonne!</i>	1002.684 04	1.524.300

¹ Voraussichtlicher Abfluss

Tabelle 4 zu Frage 8:

Jahr	Projekt	Haushaltstitel	Fördermittelhöhe in Euro
01.08.2015 - 31.07.2017	Kita Kids IN FORM: Allergenmanagement und Allergenkennzeichnung	1002.68405	90.853,33
01.06.2017 - 28.02.2018	Entwicklung eines Konzepts zum "Monitoring der Ernährung in Kita und Schule" (IN FORM)	1002.68405	24.325,52
01.10.2017 - 30.09.2019	„Gut essen macht stark“ (IN FORM)	1002.68405	496.629,89
Verbraucherinformationsprojekte			
Jahr	Projekt	Haushaltstitel (für alle gleich)	Fördermittel in Euro
2017	Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e.V.	1002.648 04	216.727,00
2017	Verbraucherzentrale Bayern e.V.		328.640,00
2017	Verbraucherzentrale Berlin e.V.		125.709,00
2017	Verbraucherzentrale Brandenburg e.V.		173.755,37
2017	Verbraucherzentrale Bremen e.V.		120.032,00
2017	Verbraucherzentrale Hamburg e. V.		120.302,03
2017	Verbraucherzentrale Hessen		199.056,00
2017	Verbraucherzentrale Mecklenburg-Vorpommern e.V.		155.904,04
2017	Verbraucherzentrale Niedersachsen e.V.		244.500,00
2017	Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e.V.		373.376,68
2017	Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz		168.051,40
2017	Verbraucherzentrale des Saarlandes e.V.		108.916,02
2017	Verbraucherzentrale Sachsen e.V.		175.184,10
2017	Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e. V.		162.968,00
2017	Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein e.V.		151.912,59
2017	Verbraucherzentrale Thüringen e.V.		163.174,00
2018	Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e.V.		216.727,00
2018	Verbraucherzentrale Bayern e.V.		328.640,00
2018	Verbraucherzentrale Berlin e.V.		125.409,00
2018	Verbraucherzentrale Brandenburg e.V.		161.737,63
2018	Verbraucherzentrale Bremen e.V.		120.037,14

2018	Verbraucherzentrale Hamburg e. V.	120.302,00
2018	Verbraucherzentrale Hessen	199.056,00
2018	Verbraucherzentrale Mecklenburg-Vorpommern e.V.	159.904,04
2018	Verbraucherzentrale Niedersachsen e.V.	244.499,80
2018	Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e.V.	373.427,36
2018	Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz	168.750,00
2018	Verbraucherzentrale des Saarlandes e.V.	108.915,97
2018	Verbraucherzentrale Sachsen e.V.	175.185,00
2018	Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e. V.	162.968,00
2018	Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein e.V.	153.776,69
2018	Verbraucherzentrale Thüringen e.V.	163.174,00
2019	Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e.V.	216.727,00
2019	Verbraucherzentrale Bayern e.V.	328.640,00
2019	Verbraucherzentrale Berlin e.V.	126.009,00
2019	Verbraucherzentrale Brandenburg e.V.	166.167,28
2019	Verbraucherzentrale Bremen e.V.	102.916,40
2019	Verbraucherzentrale Hamburg e. V.	120.302,00
2019	Verbraucherzentrale Hessen	199.056,00
2019	Verbraucherzentrale Mecklenburg-Vorpommern e.V.	157.465,69
2019	Verbraucherzentrale Niedersachsen e.V.	244.500,00
2019	Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e.V.	356.057,17
2019	Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz	167.995,11
2019	Verbraucherzentrale des Saarlandes e.V.	108.916,00
2019	Verbraucherzentrale Sachsen e.V.	175.189,18
2019	Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e. V.	162.587,16
2019	Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein e.V.	152.852,86
2019	Verbraucherzentrale Thüringen e.V.	163.174,00
2020 ¹	Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e.V.	244.620,00
2020 ¹	Verbraucherzentrale Bayern e.V.	362.190,00
2020 ¹	Verbraucherzentrale Berlin e.V.	140.190,00
2020 ¹	Verbraucherzentrale Brandenburg e.V.	194.500,00
2020 ¹	Verbraucherzentrale Bremen e.V.	130.620,06
2020 ¹	Verbraucherzentrale Hamburg e. V.	132.032,00
2020 ¹	Verbraucherzentrale Hessen	219.030,00

2020 ¹	Verbraucherzentrale Mecklenburg-Vorpommern e.V.	173.295,49
2020 ¹	Verbraucherzentrale Niedersachsen e.V.	269.632,39
2020 ¹	Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e.V.	411.180,00
2020 ¹	Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz	185.850,00
2020 ¹	Verbraucherzentrale des Saarlandes e.V.	120.000,00
2020 ¹	Verbraucherzentrale Sachsen e.V.	192.720,00
2020 ¹	Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e. V.	178.410,00
2020 ¹	Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein e.V.	167.790,00
2020 ¹	Verbraucherzentrale Thüringen e.V.	177.689,76

